



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU

Impfbereitschaft in Bayern weiter verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Impfen ist die beste Prävention vor einigen Infektionskrankheiten wie Masern. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten, welche Maßnahmen in den vergangenen Jahren ergriffen worden sind, um die Impfquoten zu verbessern und welchen Erfolg diese hatten. Insbesondere soll auch aufgezeigt werden, welche weiteren öffentlichkeitswirksamen Kampagnen auch in Zusammenarbeit mit den Haus- und Kinderärzten sowie den Krankenkassen geplant sind. Dazu soll die fundierte Information zum Thema Impfen durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ausgedehnt und auch auf Erwachsene ausgerichtet werden, bei denen die Impfquoten häufig deutlich niedriger sind als bei Kindern. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auch auf die Gruppe der Betreuer in Kindertageseinrichtungen zu legen.

Darüber hinaus wird an die Staatsregierung appelliert, sich auf Bundesebene und bei den Selbstverwaltungspartnern dafür einzusetzen, dass die ärztliche Impfberatung weiter verbessert und angemessen vergütet wird. Ziel ist, dass ausreichend Zeit für eine individuelle Beratung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. Dies kann in speziell angebotenen Impfsprechstunden erfolgen. Zudem soll berichtet werden, inwieweit Impfberatung auch in Apotheken stattfinden könnte.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit dafür einzusetzen, dass das Thema Impfen Eingang in die Heilpraktikerprüfungen findet. Hierzu sollen die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern ergänzt werden. Darüber hinaus soll das Thema bei der nächsten Sitzung der für das Heilpraktikerrecht zuständigen Behörden erörtert und die überprüfenden Gesundheitsämter hierfür sensibilisiert werden.

Durch ein persönliches Impferinnerungssystem sowohl für Kinder- und Jugendärzte als auch für Hausärzte können Patienten unmittelbar von ihrem Arzt angesprochen und an für sie ausstehende Impfungen erinnert werden. Die Staatsregierung appelliert an die Selbstverwaltung, ein derartiges Impferinnerungssystem zu implementieren.

Der auf Bundesebene geplante digitale Impfausweis bietet zudem die Möglichkeit etwa via App ein Impf-Selbstmanagement für Versicherte aufzubauen, das beispielsweise diese durch Erinnerungsfunktionen in die Lage versetzt, entsprechende Impfungen rechtzeitig wahrzunehmen. Der Landtag erachtet es als wichtig, dass der digitale Impfpass als Teil der elektronischen Patientenakte möglichst schnell kommt. Wichtig ist auch hier eine angemessene Vergütung für Kinder- und Jugendärzte als auch für Hausärzte.

Begründung:

Die Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Kampagnen durchgeführt – mit dem Ziel, die Impfquoten in Bayern zu erhöhen. Wie der neue Gesundheitsreport Bayern des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gezeigt hat, werden immer mehr Einschulungskinder in Bayern gegen Masern geimpft. Die Impfquote lag zuletzt bei 96,7 Prozent für die erste und bei 92,3 Prozent für die zweite Masern-Impfung bei den Kindern, die bei der Schuleingangsuntersuchung einen Impfpass vorgelegt haben. Um bei Masern die sogenannte Herdenimmunität zu erreichen, ist eine Quote von 95 Prozent bei der zweiten Masernimpfung nötig. Das heißt, es sind neben den auf Bundesebene geplanten Maßnahmen auch Aktionen vor Ort notwendig, vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Expertenanhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege zum Thema „Erfolgversprechende Wege zur Erhöhung der Impfraten, insbesondere bei Masern“ am 08.10.2019 hat die einhellige Überzeugung der Experten verdeutlicht, dass die Impfberatung weiter ausgeweitet werden muss und eine angemessene Vergütung dringend erforderlich ist, um eine individuelle Impfberatung für alle Patienten anbieten zu können.

Anzusetzen ist auch bei der Heilpraktikerausbildung. Wer berufsmäßig die Heilkunde ausüben will, bedarf der Erlaubnis. Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis gemäß Heilpraktikergesetz ist die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt/kreisfreie Stadt), in deren Bereich die Tätigkeit ausgeübt werden soll. Eine Voraussetzung für die Erlaubniserteilung ist unter anderem die erfolgreich absolvierte Kenntnisüberprüfung beim Gesundheitsamt. Im Rahmen dieser Kenntnisprüfung sollen künftig auch Kenntnisse über die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut abgefragt werden. Wünschenswert ist, dass in diesem Sinne die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern nach § 2 des Heilpraktikergesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Buchst. i der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz vom 07.12.2017 (BAnz AT 22.12.2017) ergänzt werden.